Stellungnahme aus Sicht Friedhofsverwaltung und Projektmanagement zu Vorschlägen der Bürger (Beratung am 12.02.25 – übergeben von Frank Wunderlich zur Stadtratssitzung am 27.02.25) zur Gestaltung der Friedhöfe Nöbdenitz und Lohma

1. Vorbemerkungen

Vorangestellt an inhaltliche Ausführungen soll zunächst auf die Aufgabenstellung und Rolle des Projektmanagements hingewiesen werden. Zielstellung war die Ermittlung der höchstmöglichen (= kostendeckenden) Gebühren als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat. Bei der dazu notwendigen sehr tiefgründigen Betrachtung der Rahmenbedingungen wurde auf Aspekte, die aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht bedenklich erschienen, hingewiesen. Ausdrücklich nicht Inhalt der Betrachtungen waren fachtechnische und gestalterische Themen. Es ist jedoch auch aus Sicht des Projektmanagements dringend geboten, sich der konzeptionellen Weiterentwicklung des Friedhofswesens in der Stadt Schmölln zu widmen. Dem entsprechend wurde im Kalkulationsbericht unter *„8. Künftige Entwicklungen – Notwendigkeit der strategischen Planung“* formuliert:

„Aus wirtschaftlichen Gründen besteht die dringende Notwendigkeit zur konzeptionellen Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe. Der Wandel in der Bestattungskultur hin zu flächenkleinen und pflegeleichten Bestattungsformen bei Friedhofsbestattungen, der Trend zu Alternativen zur Friedhofsbestattung wie Friedwaldbestattungen, Seebestattungen, Verarbeitung der Asche zu Diamanten und Baumsubstraten sowie der allgemeine Bevölkerungsrückgang führen mittelfristig zu einem Rückgang der Bestattungsfälle und zum weiteren drastischen Rückgang des Bedarfs an Friedhofsfläche, die bereits heute für den Bedarf der Stadt Schmölln zu groß ist.

Dem Technischen Ausschuss wird daher empfohlen, die konzeptionelle Weiterentwicklung des städtischen Bestattungswesens zeitnah zum Thema künftiger Sitzungen zu machen. Dabei sollten ergebnisoffen auch Friedhofsschließungen (analog dem Beispiel Urnenhain Ziegengraben; Ergebniswirksamkeit erst 25 Jahre nach Beschluss) und die Einführung neuer Bestattungsformen wie bspw. Baumbestattungen und Haustierbestattungen diskutiert werden.“

2. Notwendigkeit zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Friedhöfe und empfohlene Herangehensweise

Bestattungskultur muss sowohl für die Angehörigen als auch die Allgemeinheit bezahlbar bleiben. Daher sind hier noch einmal die wirtschaftlichen Zusammenhänge kurz dargestellt:

Grundsätzlich sollen alle Kosten auf Nutzer umgelegt werden. Steht zu viel Bestattungsfläche zur Verfügung (nach Rechtsprechung mehr als maximal 20% Reserve zusätzlich zur belegten Fläche), trägt die Stadt diese Kosten allein und damit jeder Einwohner anteilig über Steuern mit. Dies wäre dann unter dem Begriff „Grünanteil“ zu betrachten, gemeint ist der über den reinen Bestattungszweck hinausgehende Erholungswert, ökologische und kulturelle Wert eines Friedhofs. Dieser „Grünanteil“ muss aus dem Topf aller weiteren freiwilligen Leistungen der Stadt wie der Park- und Grünflächenpflege, der Förderung von Vereinen, der Finanzierung von Festen u. a. mitfinanziert werden.

Derzeit trägt die Stadt Schmölln pauschal 2,3 % aller Sekundärkosten (jährlich ca. 4.500 €) aufgrund bestehender Flächenüberkapazität trotz bereits erfolgter Gegenmaßnahmen (Urnenhain Ziegengraben geschlossen, Teilfläche Friedhof Großstöbnitz aus der Nutzung genommen, Teilfläche auf neuem Friedhof Schmölln temporär für Naturschutzprojekt verpachtet), die Tendenz ist steigend. Zusätzlich fielen bisher 3.000 € bis 27.000 € jährlich an für nicht mehr genutzte bauliche Anlagen und weitere nicht ansatzfähige Leistungen.

Wie groß das Missverhältnis zwischen benötigter und vorhandener Fläche ist, zeigt folgender Vergleich: Einschließlich Funktionsflächen beträgt die rechnerisch zur Verfügung stehende Fläche pro Grab ca. 27 m², benötigt wird durchschnittlich weniger als 1 m² reine Grabfläche.

Aus Sicht des Projektmanagements ist folgendes Vorgehen empfehlenswert:

1. intensive und systematische Befassung des Technischen Ausschusses mit allen Friedhöfen der Stadt Schmölln anhand einheitlicher Schritte / Kriterien, z. B.
    - Friedhofsbegehungen
    - aktuelle Auslastung und Prognose künftiger Bestattungsfälle (Flächenbedarf)
    - baulicher Zustand und Investitionsbedarf
    - Eigentumsverhältnisse und mögliche finanzielle Mitwirkung des abweichenden Flächeneigentümers (betrifft Friedhöfe Großstöbnitz, Nöbdenitz und Lohma)
    - Zumutbarkeit der Entfernung zum nächstmöglichen Friedhof
    - finanzieller Aufwand bei Verkleinerung oder Schließung

2. Befassung mit möglicher Erweiterung des Angebots an Bestattungsarten zur Steigerung der Bestattungsfälle

    - Eignung der Flächen und Gestaltungsvorschläge
    - Investitionsaufwand und Refinanzierbarkeit
    - Prognose zusätzlicher Bestattungsfälle (wichtig: echte Zugewinne, keine Verlagerung zulasten anderer Grabarten)

3. Einbeziehung der Bürger – Vorstellung der Ergebnisse, mindestens durch öffentliche Tagung im Technischen Ausschuss, ggfs. „Schmöllner Blick“ o. ä.

4. Erstellung eines Konzeptpapiers und Entscheidung, welche Friedhöfe langfristig erhalten werden können

3. Bewertung der einzelnen Anregungen und Vorschläge aus Sicht des Projektmanagements

Bevor Entscheidungen mit langfristigen Auswirkungen getroffen werden, muss entschieden werden, welche Friedhöfe langfristig mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erhalten werden können. In diesem Kontext sollten auch die Vorschläge der Bürger aus den Ortsteilen Nöbdenitz und Lohma betrachtet werden.

	Anregung bzw. Vorschlag	Bewertung
1	Namensnennung in der „Stillen Ecke“ (bisher „Aschewiese“ in Nöbdenitz	mit neuer Friedhofssatzung bereits möglich (§ 16); die konkrete Art der Gestaltung (Stele, Wand- oder Erdtafel) wird seitens der Friedhofsverwaltung nach Beteiligung des Ortschaftsrats und der Kirchgemeinde einheitlich festgelegt
2	„Begräbnis ohne Grabstätte“ in Lohma	würde den Bestattungsarten „Urnengemeinschafts-anlage“ oder „Erdbestattungsreihengrab im Rasen“ entsprechen und bedürfte der Anlage neuer Grabfelder nach entsprechender Bedarfsprognose; aus jetziger Sicht rechtfertigen die wenigen Bestattungsfälle die Anlage weiterer Grabfelder nicht; zudem sollte die Grundsatzentscheidung zum Erhalt oder Schließung von Friedhöfen abgewartet werden
3	Rasenfläche oder Fläche mit Bodendeckern mit Namens-platten Verstorbener (Nöbdenitz und Lohma)	wie Vorschlag 2
4	Sanierung der Friedhofs-mauern (Nöbdenitz und Lohma, Lohma gravierender)	bauliche Angelegenheit – Prüfung durch Bauamt veranlassen; Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein; Finanzierbarkeit prüfen (muss auf Friedhofsgebühr umgelegt werden); ggfs. Beteiligung des Grundstückseigentümer prüfen; zu beachten: bereits bei Übernahme von der Kirchgemeinde gab es einen Reparaturstau mit Beweissicherung (s. Friedhofsvertrag vom 05.02.2010, § 4 Abs. 5), der nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit behoben werden sollte
5	Gitterboxen für Grabvasen	wird geprüft.
6	Planieren der Gelände (vermutlich Wege gemeint) zur Beseitigung von Unebenheiten; z. B. Loch am Friedhofseingang Nöbdenitz	Auftrag an Bauhof ausgelöst 12.02.2025
7	Materialstellung (Pinsel, Farbe) zur malermäßigen Instandsetzung Tor Lohma durch Anwohner	Auftrag war ausgelöst (Bauhof), aufgrund der Haushaltssperre zurückgestellt, Tor wird bei der Fa. Hippe sandgestrahlt und verzinkt, hält langfristig
8	Steine als Überfahrschutz für Grünfläche am Parkplatz Nöbdenitz ungeeignet, andere Lösung finden	Steine werden entfernt und durch zwei Rammbügel ersetzt (wenn keine Abgrenzung zum Pflanzbeet ist, wird diese überfahren), Auftrag Bauhof
9	Prüfen und Festlegen optisch ansprechenderer Container-standorte (Nöbdenitz und Lohma)	In Nöbdenitz Bestellung für einen eigenen Container ausgelöst, somit stellt der Bauhof diese in Zukunft am Rand ab und nicht Containerdienst Seyfarth. In Lohma kann der Container nur vor dem Friedhof abgestellt werden (Herbst 2025 oder Frühjahr 2026 eigener Container gekauft - im Plan)

10	Reparatur/Wartung der Wasserhähne an den Wasserbehältern Nöbdenitz	Wasserbehälter sind im Bauhof eingelagert, vor Aufstellung werden die Hähne geprüft (MA z.Z. krank-Reha)
11	Gießkannenaufsteller für Friedhof Lohma mit 5 kleinen Kannen (5 l)	Auftrag Bauhof, Bau analog Nöbdenitz
12	Nutzung des Regenwassers vom Dach einer benachbarten Garage in Lohma	Lohma: Wasser vom Dach wird nicht genutzt, 1000l Faß vor dem Tor

18.03.2025
M. Schrimpf - Friedhofsverwaltung
S. Biereigel - Projektmanagement